Äußerungen führender FDP-Politiker zur Nahostpolitik der Bundesregierung und zur Verjährung von Naziverbrechen

Am 24. Februar 1965 besuchte der DDR-Staatsratsvorsitzende Walter Ulbricht auf Einladung des Präsidenten Gamal Abdel Nasser als offizieller Staatsgast Ägypten. Die Stasi verfolgte sehr genau, wie die Bundesrepublik auf diesen Affront Nassers reagierte, indem sie unter anderem "Äußerungen führender FDP-Politiker" auswertete.

Am 12. Mai 1965 vereinbarten Bundeskanzler Ludwig Erhard und der israelische Premierminister Levi Eschkol die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Dem Datum war eine jahrelange offizielle und geheime Annäherung von Israel und der Bundesrepublik vorausgegangen.

Die DDR dagegen unterhielt anders als die übrigen Staaten des Ostblocks zu keinem Zeitpunkt diplomatische Beziehungen zu Israel. Mit ihrer offen antizionistischen Haltung fand die DDR zunehmend Anerkennung in der arabischen Welt. Im Gegensatz dazu verlor die Bundesrepublik wegen ihrer Unterstützung Israels bei den arabischen Ländern an Ansehen und musste befürchten, dass diese im Gegenzug die DDR als souveränen Staat anerkennen könnten.

Die westdeutsche Außenpolitik war zu dieser Zeit von der "Hallstein-Doktrin" geprägt. Nahm ein Land diplomatische Beziehungen zur DDR auf, wertete die Bundesrepublik dies als "unfreundlichen Akt", der zum Abbruch der diplomatischen Kontakte führen konnte.

Rund vier Monate vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen war es zu einem Affront gegen die Bundesrepublik gekommen. Der ägyptische Präsident Gamal Abdel Nasser hatte den höchsten Repräsentanten der DDR, den Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht, als offiziellen Staatsgast eingeladen. Es war das erste Mal, dass ein Staat außerhalb des Ostblocks der DDR diese Möglichkeit bot. Vom 24. Februar bis 2. März 1965 besuchte Ulbricht Ägypten. Das Land war ein einflussreiches Mitglied der Organisation blockfreier Staaten und tonangebende Macht der Arabischen Liga.

Die Einladung Nassers an Ulbricht erfolgte auch als Antwort auf die jahrelangen, geheim gehaltenen Lieferungen von Waffen, Panzern und militärtauglichen Flugzeugen der Bundesrepublik an Israel. Bereits Ende 1957 hatte es Sondierungen zwischen dem bundesdeutschen Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß und dem Generaldirektor des israelischen Verteidigungsministeriums Schimon Peres gegeben. In den folgenden Jahren dann lieferte die Bundesrepublik die zugesagte Militärausrüstung verschleiert über Frankreich an Israel.

Im Oktober 1964 schließlich wurde dieser bis dahin geheime Handel publik und sorgte für große Aufregung im arabischen Lager. Nassers Einladung an Ulbricht setzte die Bundesrepublik erneut unter Druck. Bis dahin war Ägypten ein verlässlicher Garant der Nicht-Anerkennung der DDR als deutschem Staat im Sinne der "Hallstein-Doktrin".

Die Stasi berichtete der Partei- und Staatsführung in der DDR im Februar 1965 über "Äußerungen führender FDP-Politiker" zum Nahostkomplex und insbesondere Ulbrichts Staatsbesuch in Ägypten. Diese befürchteten demnach, dass die Bundesrepublik unter Handlungsdruck geraten sei und auf die Politik der DDR reagieren müsse, was bedeute, die immer noch als "Zone" bezeichnete DDR "faktisch [...] aufzuwerten".

Signatur: BStU, MfS, HV A, Nr. 210, Bl. 321-328

Metadaten

Diensteinheit: Hauptverwaltung Aufklärung
Überlieferungsform: Dokument
Datum: 27.2.1965
Rechte: BStU

Äußerungen führender FDP-Politiker zur Nahostpolitik der Bundesregierung und zur Verjährung von Naziverbrechen

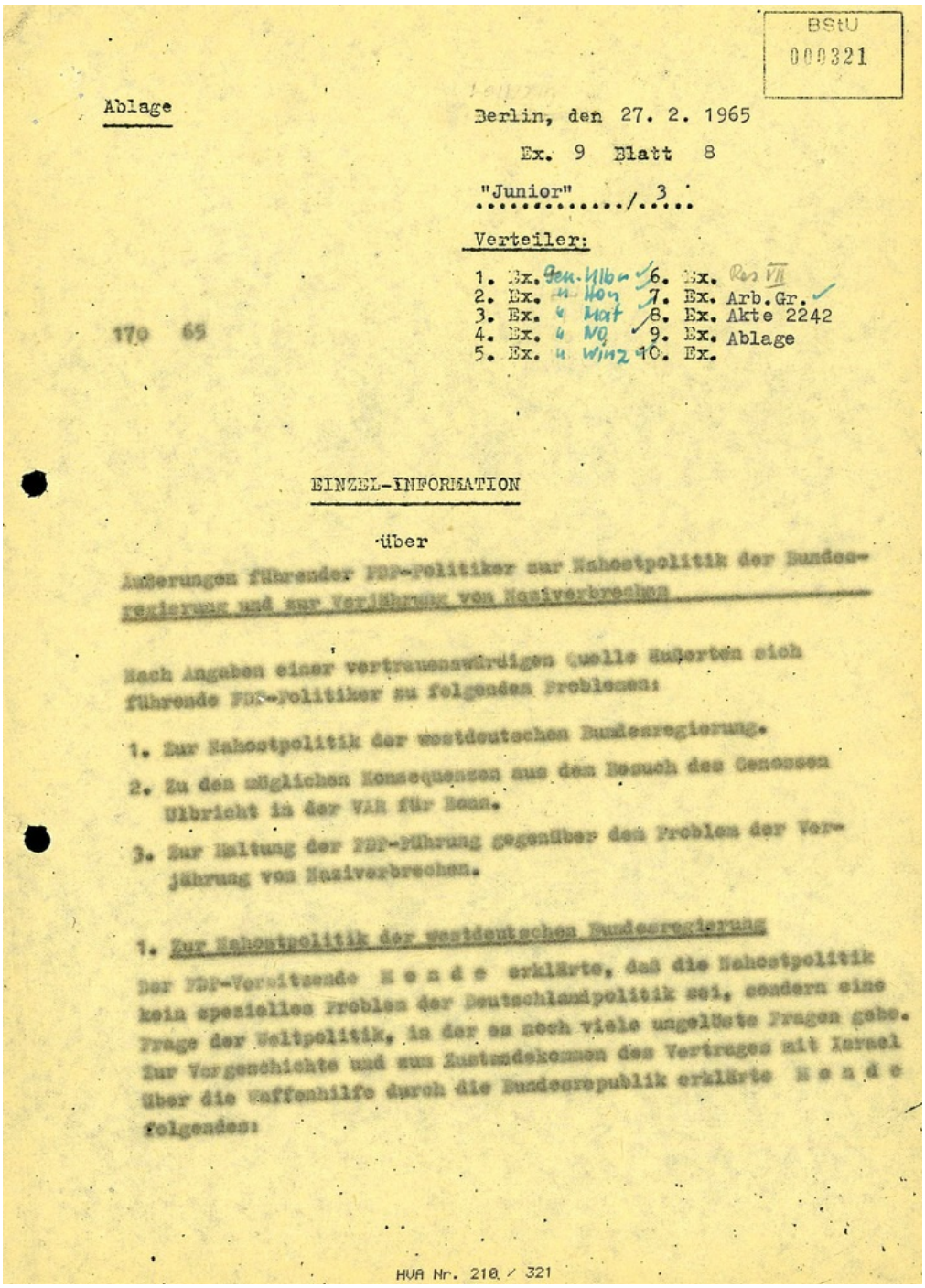

BStU
000321

Ablage

Berlin, den 27. 2. 1965

Ex. 9 Blatt 8

"Junior" ...../3

Verteiler:

1. Ex. Gen. Ulbr. ✓ 6. Ex. Res VII
2. Ex. " Hon ✓ 7. Ex. Arb.Gr. ✓
3. Ex. " Mat ✓ 8. Ex. Akte 2242
4. Ex. " NO ✓ 9. Ex. Ablage
5. Ex. " Winz 10. Ex.

170 65

EINZEL-INFORMATION

über

Äußerungen führender FDP-Politiker zur Nahostpolitik der Bundesregierung und zur Verjährung von Naziverbrechen

Nach Angaben einer vertrauenswürdigen Quelle äußerten sich führende FDP-Politiker zu folgenden Problemen:

1. Zur Nahostpolitik der westdeutschen Bundesregierung.
2. Zu den möglichen Konsequenzen aus dem Besuch des Genossen Ulbricht in der VAR für Bonn.
3. Zur Haltung der FDP-Führung gegenüber dem Problem der Verjährung von Naziverbrechen.

1. Zur Nahostpolitik der westdeutschen Bundesregierung

Der FDP-Vorsitzende M e n d e erklärte, daß die Nahostpolitik kein spezielles Problem der Deutschlandpolitik sei, sondern eine Frage der Weltpolitik, in der es noch viele ungelöste Fragen gebe. Zur Vorgeschichte und zum Zustandekommen des Vertrages mit Israel über die Waffenhilfe durch die Bundesrepublik erklärte M e n d e folgendes:

Signatur: BStU, MfS, HV A, Nr. 210, Bl. 321-328

Blatt 321

Äußerungen führender FDP-Politiker zur Nahostpolitik der Bundesregierung und zur Verjährung von Naziverbrechen

BStU
000322

In den 50iger Jahren habe Israel zunächst das Angebot der Bundesregierung, diplomatische Beziehungen aufzunehmen, brüsk abgelehnt. Im Folgenden sei es dann zu einem Abkommen zwischen Adenauer und Ben Gurion über eine Waffenhilfe für Israel durch die Bundesrepublik gekommen. Von diesem Abkommen wußten zunächst nur Adenauer und der damalige Verteidigungsminister Strauß. Ferner wurden die drei Parteivorsitzenden informiert. Selbst Außenminister Schröder sei nicht informiert worden, sondern habe sich erst Informationen beschafft, nachdem er als Nachfolger Brentanos Außenminister wurde. Adenauer habe zu verstehen gegeben, daß es bei diesem Vertrag sich nicht um eine Angelegenheit des Auswärtigen Amtes, sondern um eine Sache des Bundeskanzlers handele. Auch die Botschafter Bonns in den arabischen Staaten hätten von dem Bestehen eines derartigen Vertrages nichts gewußt und hätten infolgedessen alle diesbezüglichen Gerüchte dementiert. Als das Präsident Nasser schließlich zuviel wurde, habe er die Listen mit den Nummern der Panzer, die die Bundesrepublik an Israel lieferte, der Öffentlichkeit übergeben.

Von verschiedenen FDP-Politikern wurde zu diesen Ausführungen Mendes vermerkt, daß eigentlich Starke und Dahlgrün als Finanzminister von der Existenz eines solchen Vertrages gewußt haben müssen.

Zu den von Bonn an Israel gezahlten Entschädigungen äußerte M e n d e , daß neben den offiziell an den israelischen Staat gezahlten Summen bisher 24 Mill. DM privat an Juden gezahlt worden seien und daß beabsichtigt sei, weitere 16 Mill. DM zu zahlen. Diese Summen müßten eines Tages, und zwar bei einer Wiedervereinigung Deutschlands, mit der DDR aufgerechnet werden, wobei klar sei, daß bei einer derartigen Aufrechnung die Bundesrepublik größere Summen an die DDR zu zahlen hätte.

Die FDP habe seinerzeit, als es um die Frage einer Entschädigung an Israel ging, den Vorschlag unterbreitet, daß die Bundesrepublik die Wiedergutmachungssummen nicht von sich aus verteilen solle, sondern sie an die UNO zahlen, die ihrerseits die Ver-

Signatur: BStU, MfS, HV A, Nr. 210, Bl. 321-328

Blatt 322

Äußerungen führender FDP-Politiker zur Nahostpolitik der Bundesregierung und zur Verjährung von Naziverbrechen

BStU
000323

teilung vornehmen sollte. Auf diese Weise hätte verhindert werden können, daß die Bundesrepublik, wie es heute geschieht, für die Verteilung dieser Summen verantwortlich gemacht werde.

2. Zu den möglichen Konsequenzen aus dem Besuch des Genossen Ulbricht in der VAR für Bonn

M e n d e erklärte hierzu, der sofortige Abbruch der Bonner Wirtschaftshilfe an die VAR würde bedeuten, daß die Bundesregierung an die dadurch geschädigten Unternehmer in der Bundesrepublik eine Summe von 760 Mill. DM zahlen müßte. Deshalb sollte die gegenwärtige Wirtschaftshilfe zu Ende geführt werden. Für den kommenden Fünfjahrplan der VAR sollte jedoch keine neue Wirtschaftshilfe mehr vorgenommen werden.
Ein Abbruch der Beziehungen zur VAR würde negative Reaktionen in den 12 arabischen Staaten nach sich ziehen.
In diesem Zusammenhang teilte Mende mit, es sei bekannt geworden, daß Walter Ulbricht demnächst nach Indonesien reisen werde, und es sei schon jetzt abzusehen, daß dieser Besuch Walter Ulbrichts in der VAR und der geplante Besuch in Indonesien weitere Konsequenzen in der Haltung arabischer und asiatischer Staaten zur Folge haben werde. Er wies darauf hin, daß die Westlichen Diplomaten in den arabischen und asiatischen Ländern geschickt vorgehen würden.
Diese Äußerung Mendes brachte den Zwischenruf ein, daß das ungeschickte Taktieren im Bonner Auswärtigen Amt bereits Tradition sei. Mende antwortete darauf, daß er diese Meinung gleichfalls vertrete.
M e n d e erklärte weiter, durch den Besuch Walter Ulbrichts in der VAR sei nunmehr eine Situation eingetreten, nach der die Bundesrepublik gezwungen werde, auf die Politik der Zone zu reagieren. Ein namentlich nicht genannter FDP-Politiker bemerkte hierzu, daß die Bundesregierung damit faktisch begonnen habe, die Zone selbst aufzuwerten.

Signatur: BStU, MfS, HV A, Nr. 210, Bl. 321-328

Blatt 323

Äußerungen führender FDP-Politiker zur Nahostpolitik der Bundesregierung und zur Verjährung von Naziverbrechen

BStU
000324

M e n d e stellte sodann fest, daß als Konsequenz der nunmehr entstandenen Lage die Richtigkeit der Hallstein-Doktrin überprüft werden müsse. In diesem Zusammenhang führte Mende das Beispiel des Bonner Botschafters in Indonesien an, der in einem Gespräch gegenüber einem tunesischen Staatsmann auf einen entsprechenden Hinweis gesagt habe, daß er persönlich nichts dagegen hätte, mit dem Vertreter der Zone in Tunis zu verkehren und ihn bei offiziellen Empfängen zu begrüßen, jedoch ihm das durch die bestehende Hallstein-Doktrin untersagt sei.

Mende erklärte abschließend, daß er die gegenwärtige Haltung Israels nicht verstehe. Er meinte damit die Tatsache, daß es Israel abgelehnt habe, anstelle direkter Waffenlieferungen künftig nur noch finanzielle Mittel durch die Bundesrepublik zu erhalten. Ein FDP-Politiker bemerkte hierzu, daß er diese Haltung Israels sehr gut verstehe, weil sie dadurch die Bundesrepublik an ihre Politik binden wolle.

In diesem Zusammenhang berührte Mende das Problem des innerdeutschen Handels und machte die Andeutung, daß die FDP prädestiniert sei, über derartige Fragen mit der Zone zu verhandeln. Für die Zone müsse es doch angenehmer sein, mit der Bundesrepublik entsprechende Verträge abzuschließen, als Verträge mit anderen westlichen Ländern, da die Zone in diesem Falle ja Devisen zahlen müßte, während das im innerdeutschen Handel nicht der Fall wäre.
Die Erneuerung der Einladung, die die Bundesregierung an den derzeitigen sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin zum Besuch der Bundesrepublik im Jahre 1965 gerichtet hat, kommentierte Mende dahingehend, daß es hierzu in diesem Jahr nicht kommen werde.
M e n d e blieb der Frage eines FDP-Politikers, ob denn in einer Situation, in der alles in der Politik in Bewegung sei, eine solche abwartende Haltung richtig sei, eine Antwort schuldig.

3. <u>Zur Haltung der FDP-Führung gegenüber dem Problem der Verjährung von Naziverbrechen</u>

Bundesjustizminister B u c h e r und Bundestagsvizepräsident D e h l e r erklärten, die FDP solle bei ihrem Beschluß bleiben,

Signatur: BStU, MfS, HV A, Nr. 210, Bl. 321-328

Blatt 324

Äußerungen führender FDP-Politiker zur Nahostpolitik der Bundesregierung und zur Verjährung von Naziverbrechen

BStU
000325

sich gegen eine Verlängerung der Verjährung von Naziverbrechen auszusprechen. Hierbei nannten sie folgende Gründe:

a) Gegen die Verlängerung der Verjährungsfrist sei einzuwenden, daß damit ein juristischer Präzedenzfall hervorgerufen werde, der im Falle des Zustandekommens einer Koalitionszwischen CDU/CSU und SPD nach der Bundestagswahl diesen Parteien freie Hand auch in der Annahme anderer Gesetze geben würde;

b) Es sei unmöglich, 20 Jahre nach Kriegsende noch ein wirkliches Urteil über die verübten Verbrechen abzugeben, zumal der größte Teil der Personen, die in den Prozessen als Zeugen auftreten müßten, selbst nazistisch belastet seien. Außerdem stehe das Problem eventueller Freisprechungen in derartigen Prozessen. (Bucher verwies auf den jüngsten Prozeß gegen Schunke und Krumey und betonte, daß der Freispruch eines der beiden Angeklagten zu Protesten geführt habe. Es sei auch für eventuelle weitere Prozesse im Falle einer Verlängerung der Verjährungsfrist zu erwarten, daß das In- und Ausland jeden Freispruch zum Anlaß nehmen würde, die Bundesrepublik weiter in Mißkredit zu bringen. Bereits 8 Tage nach Kriegsende hätte man schon nicht mehr genau entscheiden können, welche Verbrechen tatsächlich von welchen Personen begangen worden seien);

c) Kleinere Verbrechen, wie z.B. Totschlag, seien in einzelnen Fällen bereits durch einen entsprechenden Beschluß aus dem Jahre 1960 für verjährt erklärt worden. Im Falle einer Verlängerung der Verjährungsfrist würde in diesem Zusammenhang die Frage auftauchen, ob nun diese bereits verjährten Verbrechen erneut wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen.

Aus den genannten Gründen sei es nach Auffassung B u c h e r s rechtspolitisch nicht zu vertreten, wenn eine Verlängerung der Verjährungsfrist beschlossen würde.

Signatur: BStU, MfS, HV A, Nr. 210, Bl. 321-328

Blatt 325

Äußerungen führender FDP-Politiker zur Nahostpolitik der Bundesregierung und zur Verjährung von Naziverbrechen

BStU
000326

In diesem Zusammenhang gab Bucher bekannt, daß im Jahre 1960 die Justizminister der Länder einen Beschluß gefaßt hatten, das Angebot verschiedener östlicher Staaten anzunehmen, Vertreter in diese Länder zur Sichtung des dort lagernden Aktenmaterials zu entsenden.
Dieser Beschluß sei jedoch von der Bundesregierung mit dem Argument abgelehnt worden, eine Entsendung von Vertretern in diese Staaten würde mit der Hallstein-Doktrin in Widerspruch stehen. B u c h e r teilte diese Tatsache als Interna mit und äußerte, daß es unmöglich sei, derartige Tatsachen an die Öffentlichkeit zu bringen, da sie das Ansehen der Bundesrepublik weiter schwer erschüttern müßten.
Bucher ging dann auf die Tatsache ein, daß in dieser Frage allerdings eine neue Situation eingetreten sei. So sei erst jetzt bekannt geworden, daß die Zahl der noch nicht verfolgten Verbrechen wesentlich höher sei, als ursprünglich angenommen. So lagerten z.B. im Militärwissenschaftlichen Institut in Freiburg noch 80 t ungesichtetes Aktenmaterial, das zwar nicht nur Naziverbrechen betreffe, von den aber anzunehmen sei, daß es unter Berücksichtigung der deutschen Gründlichkeit viele Darlegungen über begangene Verbrechen wie z.B. Erschießungen usw. enthalte. Ferner sei erst jetzt die Ermordung von 32 000 Polen in Kelche bekannt geworden.
Trotz dieser erschütternden Tatsachen sei er der Meinung, daß die FDP bei ihrem bisherigen Standpunkt bleiben solle. Die Stellungnahme für die Verjährung sei in diesem Falle immer noch das kleinere Übel, weil man u.a. auch daran denken müßte, daß eine Änderung der Meinung seitens der FDP in der Öffentlichkeit wieder einmal als ein Umfallen der FDP-Minister angesehen werden könnte.
Bucher erklärte weiter, wenn das Bundeskabinett seinen bisherigen Beschluß, die Verjährungsfrist nicht zu verlängern, umstoßen würde, würde das für ihn als Konsequenz seinen Rücktritt als Justizminister und den Rücktritt aller FDP-Minister bedeuten, was zu einer neuen Koalitionskrise führen würde. Nur für den Fall, daß der Bundestag eine Verlängerung der Verjährungsfrist beschließen würde, würde er sich diesem Beschluß beugen und im Amt bleiben.

Signatur: BStU, MfS, HV A, Nr. 210, Bl. 321-328

Blatt 326

Äußerungen führender FDP-Politiker zur Nahostpolitik der Bundesregierung und zur Verjährung von Naziverbrechen

BStU
000327

Bucher nannte folgende Möglichkeiten für eine Verlängerung der Verjährungsfrist:

a) Als Ausgang für die Verlängerung der Verjährungsfrist das Jahr 1950 zu nehmen, da dieses Jahr als Arbeitsbeginn der Gerichte der 1949 gegründeten Bundesrepublik gilt;

b) Eine weitere Möglichkeit wäre, die Verjährungsfrist von 1946 an, dem Jahr, in dem die Gerichte ihre Tätigkeit wieder aufnahmen, zu rechnen;

c) Als eine weitere Möglichkeit stünde eine generelle Lösung der Frage zur Debatte, die mit einer Grundgesetzänderung verbunden wäre;

d) Bei der vorgenannten Möglichkeit bezog sich Bucher auf eine Verjährungsfrist für bestimmte Verbrechen.

Das Bundesvorstandsmitglied M ü l l e r-L i n k (Hamburg), der Westberliner FDP-Landesvorsitzende B o r m und der Westberliner Justizsenator K i r s c h , sprachen sich für eine Verlängerung der Verjährungsfrist aus. Nach ihrer Ansicht sei es auf Grund des Bekanntwerdens der Tatsache, daß es noch eine große Anzahl ungesühnter Verbrechen gebe, notwendig, eine grundsätzliche Klärung dieser Frage anzustreben, um das moralische Ansehen der Bundesrepublik in der Welt zu wahren bzw. wieder herzustellen. Außerdem sei zu erwarten, daß die östlichen Länder in der nächsten Zeit noch mit einer Fülle belastender Materialien an die Öffentlichkeit treten würden. Müller-Link ergänzte hierzu noch, daß er als Vertreter des Hamburger FDP-Landesverbandes beauftragt sei, für eine Verlängerung der Verjährungsfrist zu sprechen, daß er aber persönlich als Jurist gegen eine Verlängerung sei und den Standpunkt von Bucher und Dahler teile. Gegen eine Verlängerung der Verjährungsfrist sprachen sich eine Reihe weiterer FDP-Politiker, darunter Baumann und Zoglmann, aus.

Signatur: BStU, MfS, HV A, Nr. 210, Bl. 321-328

Blatt 327

Äußerungen führender FDP-Politiker zur Nahostpolitik der Bundesregierung und zur Verjährung von Naziverbrechen

BStU
000328

Zu den Äußerungen der Vorgenannten erklärte D e h l e r , die neue Sachlage, d.h. die Tatsache, daß es noch eine große Anzahl ungesühnter Verbrechen gebe, könne kein Argument für eine Verlängerung der Verjährungsfrist sein, da vom juristischen Standpunkt aus für eine rückwirkende Verfolgung von Verbrechen nicht die Tatsache entscheidend sei, um wie-viele Verbrechen es sich handele. Die rückwirkende Verfolgung von Straftaten sei nicht abhängig von der Quantität, sondern sei eine Frage der Qualität.
M e n d e erklärte abschließend hierzu, es habe sich gezeigt, daß die Mehrzahl der führenden FDP-Politiker gegen eine Verlängerung der Verjährungsfrist sei. Diese Haltung entspreche im wesentlichen auch der Meinung im FDP-Bundesvorstand und auch in der Bundestagsfraktion.
Diejenigen FDP-Politiker, die für eine Verlängerung der Verjährungsfrist eintreten, vertreten die Meinung, daß das Bemühen Mendes, eine Verlängerung der Verjährungsfrist zu verhindern, offensichtlich auch von der Furcht getragen sei, daß er im Falle des von Bucher angekündigten Rücktritts bei einer entsprechenden Entscheidung des Bundeskabinetts seinen eigenen Ministerposten verlieren würde.

Die Information darf im Interesse der Sicherheit der Quelle nicht publizistisch ausgewertet werden.

Signatur: BStU, MfS, HV A, Nr. 210, Bl. 321-328

Blatt 328